



siehe Bauplan Nr. 263

*) Die hier eingezeichnete Abgrenzung der Ortsteilgrenze wurde bereits durch die H. H. Oberstadtm. Kom. u. Senat Pflanzl. festgelegt.

* Durch Bezirksentschliessung vom 13. Dezember 1929 wurde in teilweiser Abänderung der Entschliessung des Bezirksrats vom 4. Oktober 1928 gemäß §§ 3 und 5 des Ortsteilgesetzes die Ben- und Strassenfluchten für den Ostteil in Karlsruhe und Rheinl. nach dem Antrag des Stadtrats Karlsruhe vom 8. November 1928 vom 10. Dezember 1929 nach Massgabe der vorgelegten 2 Deckblätter zum Beauftragten von 4. Februar 1929 für Karlsruhe, den 22. April 1930.
festgestellt erklärt.
H. H. Oberstadtm. Kom. u. Senat